

2. Tagebücher / Selbstzeugnisse

Bericht von August Hermann Francke über seinen Aufenthalt in Leipzig

Francke, August Hermann

Leipzig, 11.06.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-58909

Longis day 11. Jun. 1719.

ABO d

3

Heute Tag sah ich mich zu Lauch gefahren, und
mich auf die Fiedt repariert.

Lab. Laxium i/2 in $\frac{1}{2}$ fl. flos gyldest.

Auf den Donnerstage Frühst neulich be-
sucht man den Herrn Richter, gelehrten
Herrn Weinbrenner, und den Jungfern ~~Leb-~~
~~schneiderin~~. Landau

Die Missions Anstalt ward allhier mit
H. D. Böschers Familie verknüpft.

[illegible]

Main Textbook in Ec. Pol. & Lectures
on 1. Trinit. 1. Jof. 16-21. Dorothea

vorzuzustellen, und die Ausübung der
Sache durch die völlige Liebe, und wird
somit 1.) Ausser allen Zuständen unter der
Rasseltz Liebe, 2.) Ausser solchen Zuständen
daneben, und die völlige Liebe fortsetzt. 3.) Als
vor der Ausübung, und diesem selb. Zustände
nicht wieder zu unterfallen.

Die Applicatio wird gemacht 1.) an
diejenigen, so in diesem Weg ihren
selbst Zustände überlassen, 2.) an diejenigen
so sich selbst beibringen, und ihren Zustand
ob er wohl nicht lang, demnach für gut
halten, 3.) an diejenigen, so sich selbst ihren
unseligen Zustände nach einem besten Vorhaben,
und deswegen in Anspruch setzen, 4.) an dieje-
nigen, welche sich in einem im folgenden Zu-
stand des lebendigen Glaubens und des
eindlichen Geistes befinden.

Auf der Forderung wird es noch das
Appellat, das Platz wieder bezieht,
und

und kann man wieder zurück auf die
neuen Controversien der Metaphysiker und
d. Logiker etc. des 17. u. 18. J. u. u. u. u. u.
des 19. J. u. u. u. u. u. u. u. u. u. u.
Zurückgehen, daß er des 17. u. 18. J. u. u. u.
insbesondere Vortrag in der Geschichte u. u. u.
andere ansehe, als daß er sehr zu u. u. u.
sich selbst u. u. u. u. u. u. u. u. u. u.
gesehen. Hieraus kann der u. u. u. u. u. u.
und in diesem Buche zu u. u. u. u. u. u.

gibt. Von früh war zu dem H. Syndico
mit H. D. Götz und dessen Frau
zum Abendmahl, da gegenwärtig
waren H. Otto der Landwehr des
H. Syndic. und dessen Frau, it. H.
L. Keller und dessen Frau, it. H.
v. Frau D. Thomassin, it. v. Frau.
Bosman. Nach geendigter Mahlzeit und
wenigen Gehet waren wir abgeht, und
sahen nach 10. Uhr wieder zu Hause.

H. D. Aufhebung Commun. Sieb. Kaiserthum
nein Brief von dem H. Groß-Earth
Grafen von Linsingen wegen seiner
Einkaufslohn der nach Halle ins Peda-
gogium begibt werden.